orochemie

Hygienemaßnahmen bei Glykopeptid-resistenten (GRE) bzw. Vancomycin-resistenten (VRE) Erregern

Enterokokken sind anaerobe, grampositive, nicht sporenbildende Kugelbakterien, die Bestandteil der normalen Darmflora von Mensch und Tier sind. Bei immungeschwächten Menschen können sie Infektionen, wie z. B. Harnwegsinfekte, Wundinfektionen, Herzinnenhautentzündung und Sepsis, auslösen. Diese Erreger können Resistenzen gegen Glykopeptid-Antibiotika, wie z. B. Vancomycin, aufweisen. Man spricht daher von GRE (Glykopeptid-resistenten Enterokokken) oder VRE (Vancomycin-resistenten Enterokokken). MRE-Infektionen sind nach § 6 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtig. Nichtnamentlich ist das Auftreten von zwei oder mehr nosokomialen Infektionen zu melden, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird.



Die Übertragung erfolgt durch Kontakt- oder Schmierinfektion:

- In erster Linie über die Hände.
- Über kontaminierte Flächen und Gegenstände.

Enterokokken verbeiten sich sehr schnell und weit, z. B.

- · bei Inkontinenz, Diarrhoe, Enterostoma,
- · bei besiedelten offenen Wunden.

Dies führt zu einer hohen Kontamination in der Umgebung der Betroffenen.

Die Enterokokken haben eine sehr hohe Überlebensfähigkeit in der Umwelt (Umweltpersistenz):

- Sie überleben mehrere Minuten Temperaturen bis 60 °C.
- Sie sind auf unbelebten Flächen noch tage- bis wochenlang nach Kontamination nachweisbar.

Die wichtigste **präventive Maßnahme** zur Eindämmung der GRE-/VRE-Verbreitung ist der kritische und kontrollierte Einsatz von Antibiotika. Ausbrüche durch GRE/VRE lassen sich nur durch ein verändertes Hygieneregime in den Griff bekommen!

Desinfektionsmittel:

- Verwenden Sie Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich "bakterizid".
- Dosierung und Einwirkzeit nach Herstellerangaben der eingesetzten Desinfektionsmittel genau einhalten.
- Wiederbenutzung desinfizierter Flächen:
 Entsprechend der KRINKO-Empfehlung kann nach allen routinemäßig durchgeführten Flächendesinfektionsmaßnahmen die Fläche wieder benutzt werden, sobald sie sichtbar trocken ist. In bestimmten Fällen muss die angegebene Einwirkzeit vor der Wiederbenutzung der Fläche abgewartet werden.

Ausführungen zur Sanierung werden an dieser Stelle vernachlässigt, da es keine bewährten Dekontaminationsmaßnahmen für GRE-/VRE-Träger gibt. Sanierungsversuche sind meist auf längere Sicht erfolglos. Ein Screening erfolgt ausschließlich auf Arztanordnung mittels Rektalabstrich und Untersuchung aller vormals positiven Materialien (Urinprobe etc.).

Verhaltensregeln für GRE-/VRE-Träger

Je nachdem, wo die Kolonisation/Infektion mit GRE/VRE vorliegt, gibt es für den GRE-/VRE-Träger Einschränkungen.

Durchführen der hygienischen Händedesinfektion nach Anleitung:

- Nach dem Toilettengang.
- Vor und nach dem Versorgen von Wunden.
- Vor Verlassen des Zimmers/des Haushalts.
- Vor Krankentransport.

Bei besiedelten bzw. infizierten Wunden:

Anlegen geeigneter Verbände vor Verlassen des Zimmers/des Haushalts.

Bei Nachweis von GRE/VRE in Stuhl oder Urin:

- Eigene, zugewiesene Toilette benutzen.
- KEINE Nutzung öffentlicher Toiletten.

Unbedingt unterlassen werden sollten Besuche von:

- Sauna, Schwimmbad, Therapiebad, Whirlpool etc.
- anderen Gemeinschaftsräumen (Patientenbereiche auf Station etc.).

GRE-/VRE-Träger sollten generell Berührungskontakt zu Personen mit offenen Wunden, invasiven Kathetern, Schwerstkranken, Neugeborenen sowie zu Tieren vermeiden.



Bei der Pflege, Versorgung oder dem Transport von GRE-/VRE-Trägern bzw. bei Reinigungsarbeiten gehören zur persönlichen Schutzausrüstung: (Einmal-)Schutzhandschuhe:

- Bei direktem Patientenkontakt und Kontakt zu kolonisierten/infizierten Körperstellen oder Sekreten, z. B. beim Verbandswechsel, bei der Mundpflege, bei der Manipulation am Blasenkatheter etc.
- Bei möglichem Kontakt mit erregerhaltigem Material, Körperflüssigkeiten, Ausscheidungen.
- Ablegen bzw. wechseln vor anderen T\u00e4tigkeiten am Patienten oder im Zimmer, z. B. Dokumentation in der Krankenakte, Aufr\u00e4umarbeiten und vor Verlassen des Zimmers/des Einsatzfahrzeugs.

Atemschutz/Mund-Nasen-Schutz:

• Bei Tätigkeiten, bei denen Aerosole entstehen können, z. B. endotracheales Absaugen (bei Bedarf Schutzbrille anlegen), Verbandswechsel bei stark nässenden Wunden.

Schutzkittel/Einmalschürze:

- Bei jeder pflegerischen, diagnostischen und therapeutischen Tätigkeit mit direktem Patientenkontakt und der Gefahr der Kontamination, z. B. beim Verbandswechsel, Bettenmachen, Umlagern/Waschen, während des Transports, der Physiotherapie, Fußpflege, körperlichen Untersuchungen etc.
- Bei Kontakt mit potenziell erregerhaltigem Material. Bei möglicher Durchfeuchtung zusätzlich eine flüssigkeitsdichte Schutzschürze anlegen.
- Wechsel t\u00e4glich und bei Verschmutzung.
- Bei Mehrfachnutzung im Zimmer/Haushalt belassen, Innenseite vor Kontamination schützen.
- Auch das Reinigungspersonal muss einen Schutzkittel tragen und nach den Reinigungsarbeiten im Zimmer abwerfen.
- Für den Rettungsdienst gilt:

Schutzkittel genügen, Infektionsanzüge/Overalls sind nicht notwendig. Schutzkleidung vor Einstieg in die Fahrerkabine sowie nach Patientenübergabe/Transportende ablegen.









Schutz vor Kontamination

Folgende Maßnahmen sind bei der Pflege etc. von GRE-/VRE-Trägern strikt einzuhalten. Unterbringung:

• Im Einzelzimmer oder in Kohorte mit eigener Toilette erforderlich.

Achtung:

Legen Sie niemals MRSA- und GRE-/VRE-Träger zusammen! Dadurch kann VRSA entstehen. Die Folge: Noch weniger Antibiotika sind wirksam.

Qualifizierter Krankentransport:

- Als Einzeltransport anmelden.
- An Zieleinrichtung und Transportpersonal vor Verlegung Informationen weitergeben, damit erforderliche Schutzmaßnahmen veranlasst werden können.
- Aktuelle Befunde und ggf. Dokumentation von Dekontaminationsmaßnahmen in Kopie in verschlossenem Umschlag mitgeben.
- · Rollstuhl/Rollator wischdesinfizieren.
- · Bett frisch beziehen und wischdesinfizieren.
- Hautläsionen/Wunden erregerdicht steril abdecken.

Versorgung des GRE-/VRE-Trägers:

- · Patientenbezogene Betreuung empfohlen.
- Am Ende der Schicht, des Tages, des (Transport-/Praxis-/Ambulanz-)Programms.

Therapeutische bzw. diagnostische Maßnahmen:

- Möglichst im Zimmer durchführen => Transporte gering halten!
- · Wartezeiten in Praxen oder Ambulanzen vermeiden.
- Pflege-, Behandlungs-, Untersuchungsmaterial personenbezogen verwenden und nach Nutzung wischdesinfizieren.
- Nach Toilettenbesuch sofortige Wischdesinfektion durchführen.

Abfall

Bitte beachten Sie die Hygienemaßnahmen bei der Entsorgung, z. B. Händedesinfektion nach Verschließen der Müllsäcke.

Sekrete und Ausscheidungen:

• Sofort in die Toilette bzw. Steckbeckenspüle geben.

GRE-/VRE-kontaminierter Abfall:

- Routinemäßige Entsorgung nach dem hauseigenen Abfallkonzept (kein Sondermüll, kein infektiöser Müll, kein Recycling-Material).
- In dicht verschließbare Säcke geben.
- Auf dem direkten Weg in den Hausmüllcontainer entsorgen.

Spitze, scharfe Gegenstände:

- In durchstichsicheren Behältern entsorgen.
- Kein Recapping.

Wäsche und Geschirr

GRE-/VRE-Wäsche ist keine infektiöse Wäsche. Gehen Sie wie folgt vor:

- · Wäscheabwurf im Patientenzimmer.
- Wäsche inkl. der kontaminierten textilen (Dienst-)Kleidung sammeln.
- In fest verschlossenen Säcken desinfizierendem Waschverfahren zuführen oder Wäsche thermisch bzw. chemothermisch desinfizierend waschen.
- Nach Abtransport der geschlossenen Wäschesäcke sofortige Händedesinfektion.

Geschirr von GRE-/VRE-Trägern bzw. -Infizierten wird wie folgt aufbereitet:

- Nach Gebrauch im geschlossenen Behälter zur Spülküche transportieren.
- Umgehend in die Spülmaschine einräumen und bei mind. 65 °C spülen.









Oberstes Gebot: Händedesinfektion!

- Vor/nach jedem Patientenkontakt.
- · Vor und nach Tragen von Einmalhandschuhen.
- Nach jeder Manipulation an kolonisierten/infizierten K\u00f6rperstellen vor weiteren T\u00e4tigkeiten am Patienten.
- Nach Kontakt mit potenziell infektiösem Material.
- Vor anderen T\u00e4tigkeiten im Zimmer/Haushalt/Einsatzfahrzeug.
- Vor Verlassen des Zimmers/Haushalts/Einsatzfahrzeugs.
- · Nach Durchführung aller Maßnahmen zur Aufbereitung des Einsatzfahrzeugs.
- Regelmäßige Unterweisung des GRE-/VRE-Trägers und seiner Besucher in korrekter Händedesinfektion.

Pflegeutensilien (Steckbecken, Thermometer etc.) und Geräte:

- Nach jeder Benutzung/nach Patientenübergabe desinfizieren.
- Desinfizierende Aufbereitung von Steckbecken und Urinflaschen in der Steckbeckenspüle.
- · Möglichst einzelnem Patienten zuordnen.

(Hand-)Kontaktflächen/patientennahe Flächen:

- Pro Schicht bzw. mind. 1 x täglich desinfizieren.
- Nach Patientenübergabe (Rettungsdienst/Krankentransport) desinfizieren.

Sanitäre Einrichtungen:

- Wischdesinfektion pro Schicht bzw. mind. 1 x täglich.
- Wischdesinfektion in Ambulanzen nach Nutzung.

Pflegebad:

• Dusch- und Badewannen, Waschschüsseln, Toilettenstühle, Hocker, Boden und Spritzbereich nach Nutzung desinfizieren.

(Fuß-)Boden im Zimmer des Bewohners/Patienten:

- Mind. 1 x täglich, nach Kontamination sofort desinfizieren.
- · Schlussdesinfektion.

Bei Kontamination:

Fläche sofort gezielt desinfizieren.

Gemeinschaftlich genutzte Räume:

Routinedesinfektion, z. B. von Warte- und Behandlungsräumen.

Gründliche Schlussdesinfektion:

- Nach Aufhebung der Isolierung.
- Nach Verlegung, Entlassung oder Tod des GRE-/VRE-Trägers.
- Gardinen und Vorhänge abnehmen und desinfizierend waschen.
- Verworfen bzw. aufbereitet werden alle offen gelagerten, patientenbezogenen Medikamente, Medizinprodukte und Wäscheteile.
- Original verpackte und geschützt gelagerte Medizinprodukte können weiterverwendet werden, falls Umverpackung verworfen oder desinfiziert wird.

Reinigungsutensilien:

Nach Gebrauch hygienisch aufbereiten.

Instrumente:

orochemie

 Nach Gebrauch in geschlossenem Behälter der zentralen Aufbereitung zuführen. Generell gilt: Bevorzugter Einsatz von Einweginstrumenten.

Dieser Maßnahmenkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Desinfektionsmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. (Biozid-Reg.-Nr.: C 85 plus: N-114273; B 33: N-76581; B 15: N-21253/N-17630).











